

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 D.-R.

Leitung der Sitzung: Herr Rumpf Vorsitzender des Stadtrates
Frau Koschig 1. Stellvertreterin
Herr Bernstein 2. Stellvertreter

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 37 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dr Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, möchte erfahren, ob in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand des Haushaltes 2025 informiert wird.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, weist darauf hin, dass eine Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes nicht möglich ist und diese Anfrage unter dem TOP 7.4 erneut gestellt werden kann.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 37:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2025

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 36:00:01

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende wichtige Angelegenheiten im Berichtszeitraum vom 29. Mai bis 24. Juni 2025:

- Seit der letzten Berichterstattung wurden 14 Personen eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen aus der Ukraine, Syrien und dem Iran.
- Weiterhin berichtet er über verschiedene stattgefundene Veranstaltungen, u. a. die INSEK-Beiratssitzung am 04.06.2025, das Flugplatzfest vom 07. bis 08.06., das Sommerfest der Wirtschaft am 13.06., die Ausstellungseröffnung von Tony Cragg am 20.06., der Rossmarkt am 21.06., das internationale Leichtathletik-Meeting am 21.06. sowie die Boxnacht.

Während des Tagesordnungspunktes erscheinen Herr Kellner, Fraktion CDU, sowie Herr John, Fraktion CDU, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 39 stimmberechtigte Mitglieder.

- Am 24.06. wurde der Radweg an der Albrechtstraße (Ostseite) eröffnet. Dieses Projekt bedeutet eine Investition von 3,4 Mio. Euro in der Radwegeinfrastruktur.
- Er informiert über bevorstehende Veranstaltungen:
 - o Die Verleihung des Architekturpreises am 27.06.2025.
 - o Anlässlich des 80-jährigen Endes des zweiten Weltkrieges findet eine Veranstaltungsreihe statt. Am 01.07. findet eine Veranstaltung unter dem Namen „UNO und Europäische Integration – Friedensstifter nach dem 2. Weltkrieg“. Am 03.07. findet eine Lesung aus den Tagebüchern der Dessauerin Ursula Meyfarth statt. Abschließend wird am 09.07. ein Vortrag von Herrn Prof. Witte stattfinden.
- Vom 04. bis 06. 07.2025 findet das Stadtfest statt, wozu er alle rechtherzlich einlädt. Er bedankt sich bei allen Sponsoren, beim Kulturamt, bei der Stadtmarketinggesellschaft sowie allen ehrenamtlich Tätigen.

Weiterhin berichtet **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, dass am 24.06.2025 die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Städtischen Klinikums Dessau und dem Universitätsklinikum Magdeburg stattgefunden hat, wo neben der Leitung des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät Magdeburg auch die Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dessau teilnahm sowie der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalts und die Gesundheitsministerin. Der Vertrag beinhaltet die Etablierung eines Medizincampus in Dessau, der eine enge Zusammenarbeit der beiden Kliniken zur Aufgabe haben wird. Es soll den Patienten eine hohe Qualität und ein hoher Standard zur Verfügung gestellt werden. Ein zweiter wichtiger Punkt des Vertrages ist die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses am Standort Dessau.

Abschließend informiert er, dass er nach einer Anregung der Fraktion CDU, die Dauerbeflaggung (Fahnen von Europa, Deutschland, Sachsen-Anhalt und Dessau-Roßlau) am Dessauer sowie Roßlauer Rathaus ab dem 01.07.2025 verfügt hat.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung wurden die Beschlüsse von der Sitzung des 30.04.2025 fälschlicherweise bekanntgegeben. Die korrekte Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2025 erfolgt in der nächsten Sitzung am 10.09.2025.

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

5 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erhoben. Schriftliche Anfragen wurden nicht eingereicht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Neuwahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie Stellvertretern des Jugendhilfeausschusses Vorlage: BV/077/2025/I-07

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, führt kurz in die Beschlussvorlage sowie in das Wahlverfahren ein. Er bittet die Stimmzählkommission die Stimmzettel auszuteilen und nach der Wahl wieder einzusammeln. Die Stimmzählkommission besteht aus Frau Koschig, Fraktion Freies-Bürger-Forum, Herr Kellner, Fraktion CDU, sowie Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum.

Herr Dreibrod, Fraktion Freies-Bürger-Forum, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 40 stimmberechtigte Mitglieder.

In der ersten Wahl geht es um die Neuwahl von Herrn René Diederich als stimmberechtigtes Mitglied. Nach einer kurzen Unterbrechung gibt der Stadtratsvorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

- 20 Ja-Stimmen,
- 18 Nein-Stimmen und
- 2 ungültige Stimmen.

Damit hat Herr Diedering die erforderliche Mehrheit von 21 Stimmen nicht erreicht. Entsprechend dieses Ergebnisses wird die Wahl zum Stellvertreter nicht durchgeführt.

In der nächsten Wahl geht es um die Neuwahl von Herrn Andreas Mrosek als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für Herrn Jesus Rother. Nach der Austeilung sowie Einsammlung der Stimmzettel wird folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

- 24 Ja-Stimmen,
- 15 Nein-Stimmen und
- 1 ungültige Stimme.

Herr Andreas Mrosek hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist nun stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Rother.

6.2 Beirat für Stadtgestaltung – Neuberufung der Mitglieder **Vorlage: BV/137/2025/I-61**

Herr Bernstein, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, weist auf die fehlerhafte Bezeichnung der Hochschule Anhalt hin. Die korrekte Schreibweise lautet: Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, berichtet von einem Gespräch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität. Dort wurde bekanntgeben, dass die Ernennungsurkunden relativ zeitnah durch den Oberbürgermeister überreicht werden können und somit die erste Sitzung im September stattfinden kann. Dieses Vorgehen wurde bei einem Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung bestätigt

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2, Seite 1, benannten Personen werden als sachkundige Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.
2. Die in der Anlage 2, Seite 2, von den Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau benannten Personen werden als politische Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

- 6.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Querschnittsprüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: "Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement", Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/116/2025/I-30

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 06.05.2024 zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung gem. Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

- 6.4 Ablehnung einer möglichen Anfallsberechtigung nach § 11 Nr. 2 der Satzung Brauhaus-Verein e.V.i.L. zur Vermögensübernahme nach Auflösung des Vereins**
Vorlage: BV/097/2025/I-41

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau lehnt die in § 11 Nr. 2 der Satzung des Vereins formulierte Vermögensübernahme der Immobilie Brauereistraße 1-2 (ehemalige Schultheiß-Brauerei) nach Auflösung des Vereins ab.
2. Die Stadt ist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Brauhaus-Verein e.V.i.L. und ihrer Möglichkeiten bereit, die Liquidatoren bei der Findung einer geeigneten Trägerstruktur für die weitere Entwicklung des Brauereigeländes zu unterstützen. Finanzielle oder personelle Zusagen ergeben sich aus dieser Bereitschaft nicht.

Abstimmungsergebnis: 38:00:02

- 6.5 Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau in den Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt (FH) e.V.**
Vorlage: BV/023/2025/I-61

Beschluss:

- Die Stadt Dessau-Roßlau tritt dem Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt (FH) ab dem Jahr 2026 bei.
- Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sind in Haushalt 2026 ff. einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

**6.6 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung „Industriegroßstandort Coswig (Anhalt)“
Vorlage: BV/114/2025/I-61**

Herr Mrosek, Fraktion AfD, möchte erfahren, welche vertraglichen Regelung bezüglich der Grunderwerbssteuer sowie der Hebesätze getroffen wurden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass ein Teil der Untersuchung, die Gewerbesteuerzahlung ist. In der heutigen Beschlussvorlage wird nicht über die Umsetzung des Projekts entschieden, sondern lediglich darüber, dass eine weitere erforderliche Studie angefügt, grundlegende Fragestellungen geklärt und zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden. Dadurch wird die Grundlage für eine spätere Entscheidung geschaffen. Die angesprochenen Punkte sind dabei wesentliche Aspekte, jedoch erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Entscheidung für die Durchführung des Projekts, sondern ausschließlich die Einleitung eines weiteren Schrittes im Verfahren.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, berichtet, dass es im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus eine ausführliche, aber keineswegs eindeutige Diskussion zur gemeinsamen Entwicklung des Gewerbegebiets, das bereits seit mehreren Jahren Thema ist, gab. Von besonderem Interesse ist für ihn, wann mit einer konkret greifenden Umsetzung zu rechnen ist, wie viel Zeit dafür noch benötigt wird und welche Aspekte kurzfristig geklärt werden müssen. Es wäre auch sinnvoll, wenn die Verwaltung hierzu eine Einschätzung gibt, insbesondere im Hinblick darauf, wann die letzte Ansiedlung in Dessau-Roßlau stattgefunden hat. Die angestrebte gemeinsame Entwicklung zeigt klar, dass dort Potenziale bestehen, die das Stadtgebiet allein nicht bieten kann. Dies würde ein erhebliches neues Angebot schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Standorten stärken. Angesichts dessen besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass der erste Teil der Fragen im nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beantwortet wird. Eine Aussage zu der Frage wann das Projekt umgesetzt wird, kann erst erfolgen, wenn die Studie abgeschlossen ist. Derzeit sind keine belastbaren Aussagen möglich.

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 beigefügte Kurzfassung des Endberichtes „Machbarkeitsanalyse und Projektentwicklungsstudie Interkommunale Gewerbefläche für großflächige Unternehmensansiedlungen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage stimmt der Stadtrat der weiteren Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt) zur Entwicklung eines interkommunalen Industriegebietes zu.

2. Zur Finanzierung der 1. Vorbereitungsphase der Projektentwicklung werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW – Planungs- und Beratungsleistungen, Fördersatz 75 %) beantragt.
3. Mit den Partnerkommunen Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt) wird die anteilige Finanzierung des Eigenanteils (25 %) der Projektentwicklung vertraglich vereinbart.
4. Unter Berücksichtigung dieser Mehrerträge sowie Minderausgaben werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 80.000 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2026 werden Aufwendungen in Höhe von 120.000 EUR und Erträge in Höhe von 110.000 EUR geplant.
5. Vorbehaltlich der vorgenannten Finanzierung erfolgt die Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 200.000 EUR zur Projektentwicklung, einschließlich der Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung einer interkommunalen Trägerstruktur (Analyse gem. § 135 KVG LSA).
6. Nach Vorlage der Ergebnisse entsprechend Punkt 5 erfolgt die erneute Gremienbeteiligung zur Beschlussfassung über die Trägerstruktur sowie die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens (Maßnahmebeschluss).

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

6.7 IT-Prioritätenliste für Finanzhaushalt 2025 (Maßnahmebeschlüsse)
Vorlage: BV/119/2025/II-11

Beschluss:

Die IT-Prioritätenliste mit den Maßnahmen für 2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

6.8 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/141/2025/II-20

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, möchte eine Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Themas.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, berichtet, dass die zum 01.01.2013 aufgestellte Eröffnungsbilanz, seitens des Landesrechnungshofs geprüft wurde. Die Prüfhinweise wurden aufgegriffen und Einzelfälle wurden auch korrigiert. Im Ergebnis hat der Landesrechnungshof eingeschätzt, dass die Stadt mit dem Aufstellungsprozess für die Eröffnungsbilanz im Mittelfeld der geprüften Kommunen einzuordnen ist. Aus dem Bericht heraus ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für die Eröffnungsbilanz. Die Änderungen, die die Stadtverwaltung vollzogen hat, wurden in den laufenden Jahresrechnungen als Korrekturen gebucht. Die Verwaltung hat sich im Wesentlichen bei der Auseinandersetzung mit dem aufgezeigten Dokumentationsbedarf dahingehend positioniert, dass das in dem Umfang gemacht wird, wie es wirtschaftlich und effizient ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt Dessau-Rosslau vom 20.02.2024 gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

**6.9 Außenanlagen für den Neubau der "Regenbogenschule" -
Förderschule für Geistigbehinderte – Standortentwicklung unter
Berücksichtigung einer Kindertagesstätte (KITA) - Bernburger Straße
28/30, Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/081/2025/III-65**

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, führt ausführlich in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, erläutert, dass die Vorlage in drei Ausschüssen behandelt und angenommen wurde, weshalb auch heute mit einer Zustimmung gerechnet wird. Die Zustimmung wird von der Fraktion ebenfalls erteilt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität hat er angeregt, dass das Gesamtprojekt noch einmal geöffnet wird, um beispielsweise einen Wettbewerb zum nachhaltigen Bauen zu initiieren, etwa hinsichtlich Holzbauweise, Gründach oder grüner Fassade. Frau Bürgermeister Lohde hat jedoch nachvollziehbar erläutert, dass die Planungen bereits zu weit fortgeschritten sind und dies daher nicht mehr möglich ist. Positiv hervorzuheben ist, dass die Ausschreibung so offen gestaltet werden soll, dass verschiedene Vorschläge eingebracht werden können und möglichst alle Leistungen auf einmal ausgeschrieben werden. Entscheidender Punkt ist zudem, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität rechtzeitig und frühzeitig in die Auswahl und Bewertung der Angebote einbezogen wird.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, möchte folgendes wissen: Im Rahmen der Haushaltsprüfung durch das Landesverwaltungsamt wurde diese Investitionsstelle als nicht unabwendbar eingestuft. Daher besteht die Situation, dass man heute möglicherweise über einen Beschluss entscheidet, obwohl die aktuelle Haushaltssituation hierfür eigentlich keine Deckung bietet.

Zum Thema Finanzen wird **Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**, im Rahmen der sonstigen Anfragen und Mitteilungen ausführlicher Stellung nehmen. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass die Kommunalaufsicht keine Einzelmaßnahmen abgelehnt hat. Vielmehr hat sie verschiedene Maßnahmen geprüft und deren Unabweisbarkeit bewertet. Auf Basis von übermittelten Informationen kam die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass beispielsweise die Maßnahme Regenbogenschule nicht als unabweisbar gilt, da eine entsprechende Darstellung der Unabweisbarkeit nicht vorliegt.

Herr Stadtrat J. U. Weber möchte konkret wissen, wenn der Beschluss heute gefasst wird, ob die Gefahr besteht, dass eine Präferenz festgelegt wird, ohne zuvor prioritär über alle anderen Maßnahmen beraten zu haben. Daher stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, den Beschluss zurückzuziehen, um keine vorschnelle Festlegung zu treffen.

Frau Bürgermeisterin Lohde erläutert, dass der Ansatz nachvollziehbar ist. Aktuell liegt lediglich die Bedarfsplanung für die Außenanlagen vor; der grundsätzliche Beschluss über die Regenbogenschule wurde bereits gefasst. In der heutigen Sitzung geht es darum, die Planung der Außenanlagen zu konkretisieren. Sie spricht sich ausdrücklich dafür aus, dies jetzt zu erledigen. Damit wäre die Bedarfsplanung vollständig. Sparmaßnahmen würden bedeuten, das gesamte Paket erneut anzufassen, was sie nicht empfiehlt. Es ist sinnvoll, das Gesamtpaket inklusive Außenanlagen abzuschließen, damit zum entsprechenden Zeitpunkt eine vollständige Ausschreibung erfolgen kann und die Planungen mit den Planern besprochen werden können. Andernfalls bliebe das Projekt unvollständig, wobei es heute ausschließlich um diese abschließende Bedarfsplanung für die Außenanlagen geht.

Herr George, Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, erklärt, dass im aktuellen Beschlussvorschlag sich die eventuelle Errichtung einer Kindertagesstätte unter Berücksichtigung einer Interessensbekundung des Behindertenverbands findet. Diese Option wurde nun gestrichen, da angeblich die notwendigen Kapazitäten fehlen oder der Bedarf in den nächsten Jahren nicht gesehen wird. Dieser Einschätzung widerspricht er, denn auch wenn andere Kitas gegebenenfalls Räumlichkeiten oder Kapazitäten haben, heißt das nicht, dass diese für behinderte Kinder geeignet sind. Ein Neubau stellt, ähnlich wie bei der Regenbogenschule, ganz andere Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen, die bei bestehenden Objekten meist nicht erfüllt sind. Nach Rücksprache mit dem Träger besteht aus seiner Sicht weiterhin Bedarf, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte mit den Außenflächen. Daher sollte dieser Punkt nochmals überprüft

werden, um im Falle einer Umsetzung eine qualitativ hochwertige Lösung zu gewährleisten.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, erläutert, dass die Radegaster Straße der Standort, an dem sich die beiden genannten Einrichtungen befinden, ist, deren Träger der Behindertenverband ist. Nach aktuellem Stand bieten beide Einrichtungen zusammen Kapazitäten für 200 Kinder. Aufgrund sinkender Kinderzahlen sieht die Planung jedoch eine Verkleinerung auf insgesamt rund 140 Kinder, das heißt etwa 70 Kinder pro Einrichtung, vor, wobei diese Zahlen noch nicht endgültig festgelegt sind. Deshalb wurden sie bislang auch nicht in die Vorträge aufgenommen. Im Vortrag wurde jedoch klargestellt, dass das Grundstück nicht veräußert wird und die Flächen für einen eventuellen Neubau freigehalten werden, um diese Option offenzuhalten. Das Jugendamt steht hierzu im Austausch mit dem Träger, der bereits zwei Konzepte erarbeitet hat. Eine Überlegung ist, eine neue Einrichtung in der Bernburger Straße zu errichten und die bestehenden Einrichtungen umzustrukturieren. Etwa die Hälfte der Kinder soll künftig weiterhin an der Radegaster Straße betreut werden. Die dann leerstehenden Räume an diesem Standort könnten für therapeutische Angebote umgewidmet werden. Da die beiden Einrichtungen stark sanierungsbedürftig sind, ist dieser Ansatz sinnvoll. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, reicht es derzeit aus, zu bestätigen, dass das Grundstück nicht veräußert wird und die Freiflächen für einen möglichen Neubau oder eine Kita erhalten bleiben. Dieses Vorgehen wird von allen Beteiligten, einschließlich des Jugendamts und des Trägers, befürwortet. Die weiteren Schritte umfassen die Vorstellung einer Vorlage im Jugendhilfeausschuss sowie in weiteren Gremien.

Nach einer Aussprache stellt **Herr Stadtrat George** folgenden Änderungsantrag: Er bittet darum, dass der gestrichene Punkt – die Freihaltung der Fläche für die Kindertageseinrichtung - wieder aufgenommen wird. Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (17:08:15).

Danach wird die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Bedarfsplanung laut Anlage 2 als Grundlage für die Planung und Gestaltung der schulischen Außenflächen zu.
2. Der Stadtrat stimmt zu, für einen eventuellen Neubau einer integrativen Kindertagesstätte (KITA) auf dem Gelände Bernburger Straße 28/30, Dessau-Roßlau eine entsprechende Fläche vorzuhalten.
3. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Gesamtbaukosten von derzeit ca. 31,90 Mio. Euro um 4,24 Mio. Euro auf insgesamt 36,16 Mio. Euro. Der Mehrbedarf ist in der Haushaltsplanung 2026 einzustellen.

4. Folgende Festlegungen werden getroffen und sind in der Planung zu berücksichtigen:
- Es werden keine Teilflächen des Grundstücks Bernburger Straße 28/30, Dessau-Roßlau abgegeben oder verkauft.
 - Die verkehrliche Erschließung für die neue Regenbogenschule soll vorzugsweise über die vorhandenen, gut ausgebauten Straßen erfolgen.
 - Die Planung von Schulgebäude, Sporthalle und Außenbereich soll so erfolgen, dass Lärmbelästigungen (Bolzplatz o. a.) für die angrenzende Wohnbebauung vermieden werden.
 - Teile der schulischen Anlagen sollen in vertraglichem Maße durch Vereine genutzt werden können (Sporthalle).

Abstimmungsergebnis: 22:16:02

Nach dem Tagesordnungspunkt erscheint Herr Focke, Fraktion CDU, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 41 stimmberechtigte Mitglieder.

6.10 Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.
Vorlage: BV/092/2025/IV-40

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Soziales, führt ausführlich in die Thematik ein.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Anpassung der Gebühren für die Musikschule Kurt Weill erfolgt in zwei Schritten. 50 % der geplanten Anpassung wird zum 01.08.2025 umgesetzt. Die Erhöhung um die weiteren 50 % erfolgt zum Schuljahr 2026/2027.“

Der Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nach einer Aussprache bringt **Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum,** einen weiteren Änderungsantrag, jedoch für die BV/093/2025/IV-40 (TOP 6.11), ein.

„Änderung des Ermäßigungssatzes in der Anlage A Kostensatzung, § 2 Satz 3: **Inhaber eines Sozialpasses erhalten 75 % Ermäßigung.**

Entsprechende Anpassung des aufgeführten Ermäßigungssatzes in Anlage C – Städtevergleich und Anlage D- Synopse“

Der Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch ruft der **Stadtratsvorsitzende** den Tagesordnungspunkt 6.11 auf. Die beiden Tagesordnungspunkte werden nun gemeinsam beraten.

Abschließend werden die beiden Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Da der Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN der weitergehende Antrag ist, wird dieser zu erst zur Abstimmung gestellt. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (10:28:03). Daraufhin wird der Antrag der Fraktion Freies-Bürger-Forum zur Abstimmung gestellt. Der Antrag wird auch mehrheitlich abgelehnt (16:24:01).

Danach werden die beiden Beschlussfassungen in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Kalkulation zur Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20:17:04

6.11 Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. August 2025. Vorlage: BV/093/2025/IV-40

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt (TOP) 6.10 behandelt. Die Wortbeiträge sowie Änderungsanträge sind im TOP 6.10 protokolliert.

Beschluss:

Die Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 1. August 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20:16:05

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine 22-minütige Pause durchgeführt. Während der Pause verlässt Herr Herbst, Fraktion CDU, die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 40 stimmberechtigte Mitglieder.

6.12 Umgestaltung der Fußgängerampeln an der Museumskreuzung durch Breakdance-Figuren für eine sechsmonatige Testphase Vorlage: FV/007/2025/Ber-No

Herr Bernstein, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, führt in die Thematik ein. Er gibt bekannt, dass die Einreicher die Änderung aus dem Ausschuss für Kultur und Sport übernehmen. Die Änderung lautet wie folgt

„Der Stadtrat beschließt, eine Umgestaltung der Fußgängerampeln an der nördlichen Seite der Museumskreuzung (Querung vom Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Richtung Brauereibrücke) durch Breakdance-Figuren für eine sechsmonatige Testphase nach dem Vorschlag des NEWKID e. V. vorzunehmen. Bei einer problemlosen Nutzung innerhalb der sechsmonatigen Testphase soll eine dauerhafte Nutzung erfolgen.“

Herr Hartmann, Fraktion SPD, erläutert, dass er bereits im Ausschuss für Kultur und Sport diesem Antrag zugestimmt hat. Es bestand zudem die Überlegung, wie sich an der Museumskreuzung auf die historischen Ereignisse der 80er Jahre aufmerksam machen lässt, da diese auf den vorhandenen Ampeldarstellungen nicht erkennbar sind. Diskutiert wurde, durch welches Symbol oder gestalterische Maßnahme man an die Geschehnisse erinnern könnte. Die Idee, dort eine Stele zu errichten, wurde aus gestalterischen Gründen verworfen, doch es wurde angeregt, weitere Optionen zur symbolischen Gestaltung zu prüfen. Er möchte erfahren, ob es inzwischen neue Ansätze oder Überlegungen in diese Richtung gibt.

Herr Stadtrat Bernstein informiert, dass eine in der Fraktionsvorlage genannte Idee vorsieht, die vorhandene Stele an der Rückseite zu nutzen, beispielsweise durch Anbringen eines QR-Codes, über den Besucher auf entsprechende Internetmedien weitergeleitet werden. Weitere Ansätze, etwa inspiriert von Beispielen aus Halle, binden virtuelle oder technische Lösungen wie Virtual Reality ein, um die Ereignisse vor Ort erlebbar zu machen. Solche Konzepte könnten auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt weiterentwickelt werden. Die Ampelinstallation würde dabei als erster Ansatz und Startpunkt für eine weitergehende Vermittlung dienen.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt die geänderte Fassung der Fraktionsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine Umgestaltung der Fußgängerampeln an der nördlichen Seite der Museumskreuzung (Querung vom Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Richtung Brauereibrücke) durch Breakdance-Figuren für eine sechsmonatige Testphase nach dem Vorschlag des NEWKID e. V. vorzunehmen. Bei einer problemlosen Nutzung innerhalb der sechsmonatigen Testphase soll eine dauerhafte Nutzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 28:06:06

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Information zur Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 15 Mio. EUR

Vorlage: IV/025/2025/II-20

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Unternehmensangelegenheiten Wirtschaftsplan 2025 der MVZ SKD gGmbH

Vorlage: IV/022/2025/II-20BTM

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, berichtet, dass er kein Mitglied mehr im Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ist und somit nur noch Informationen aus den Medien erhält. Dort habe er gelesen, dass das MVZ an der Georgenallee zusammengezogen werden solle. Er gibt zu bedenken, dass es an diesem Standort an Infrastruktur mangle, insbesondere an Parkplätzen und einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, was vor allem für Menschen mit Rollatoren problematisch sei. Er betont, dass der Standort in der Auenstraße komfortabler sei. Zwar erkenne er an, dass das Dessau-Center, etwa durch Mietkosten, finanzielle Belastungen verursache, stellt jedoch die Frage, ob die Entscheidung zum Umzug bereits endgültig getroffen sei und bittet um Auskunft aus dem Aufsichtsrat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die angesprochenen Informationen bereits öffentlich sind und der Wirtschaftsplan auch bereits vorliegt. Zu den Themen, die Herr Stadtrat George angesprochen hat, erläutert er, dass am genannten Standort bereits eine ÖPNV-Anbindung sowie Stellplätze existieren. Es wird geprüft, ob darüber hinaus zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Der Standort am Auenweg wird nicht aufgegeben, dort verbleiben weiterhin Arztstühle. In der Gropiusallee sollen im Wesentlichen die Fachkliniken beziehungsweise Fachpraxen zusammengeführt werden, während die Allgemeinmediziner an ihren bisherigen Standorten bleiben. Insgesamt handelt es sich bereits um einen medizinischen Standort, und die genannten Rahmenbedingungen gelten bereits für diesen Standort.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, stellt klar, dass in der Informationsvorlage unter Punkt 14 klar festgehalten ist, dass der allgemeinmedizinische Sitz aus dem Dessau-Center mit 0,5 kV-Sitzen sowie aus dem Auenweg mit 0,75 kV-Sitzen in die Gropiusallee verlegt werden soll. Diese geplante Verlegung hat im Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg für Unmut

gesorgt, während sich die Ortschaftsräte von Mosigkau und Kochstedt hierzu noch nicht äußern konnten. Es wird darauf hingewiesen, dass von dieser Maßnahme nicht nur die jeweiligen Ortschaften betroffen sind, sondern auch weitere Personen, wie beispielsweise ältere Patienten, für die zusätzliche Umstiege im öffentlichen Nahverkehr eine unzumutbare Belastung darstellen. Dies hätte zur Folge, dass die Zahl der Hausbesuche, für die Ärzte nicht ausreichend vergütet werden, steigen würde. Daher wird eindringlich appelliert, die Situation der Allgemeinmediziner und die Bedeutung des medizinischen Standorts insbesondere für Alten, West, Zoberberg, Kochstedt und Mosigkau nochmals sorgfältig zu prüfen. Herr Stadtrat J. U. Weber betont, dass es nicht darum geht, an alten Gewohnheiten festzuhalten, sondern einen etablierten medizinischen Standort zu sichern – insbesondere auch deshalb, weil etwa die Hausärztin in Mosigkau ein hohes Alter erreicht hat und eine Nachbesetzung schwierig sein dürfte.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, berichtet, dass er Mitglied im Betriebsausschuss Städtisches Klinikum sowie im Aufsichtsrat MVZ ist und beginnt mit einer positiven Einschätzung der neuen Leitung vom Städtischen Klinikum Dessau und MVZ. Er hebt hervor, dass wichtige Veränderungen angestoßen wurden, die in der Vergangenheit nicht ausreichend verfolgt wurden. Gleichzeitig bringt er Kritik an den geplanten Teilumzügen, insbesondere dem Wegzug aus dem Dessau-Center sowie den Teilumzügen vom Auenweg und aus Roßlau in die Gropiusallee, vor. Er appelliert an die Klinikleitung, bei derartigen weitreichenden Entscheidungen nicht ausschließlich wirtschaftliche Aspekte zu betrachten, sondern auch den Ruf der Einrichtungen in der Bevölkerung und bei niedergelassenen Ärzten zu berücksichtigen. Solche Entscheidungen könnten nach außen hin negativ wahrgenommen werden und somit das Ansehen der Kliniken beeinträchtigen. Abschließend betont er erneut die positiven Entwicklungen unter der neuen Leitung, die insgesamt überwiegen.

Herr Schöнемann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, erklärt, dass das Element MVZ ein Teil des Erbes des Gesundheitswesens ist, das aus den sogenannten Polykliniken hervorgegangen ist und eine quartiersbezogene, lebensnahe Versorgung in den Wohngebieten gewährleistete. Nach 1990 wurde darauf geachtet, diese wohnortnahe Versorgung zumindest teilweise zu sichern und der Vereinzelung im ärztlichen Bereich entgegenzuwirken, indem organisatorisch auf Gemeinsinn und gemeinsame Strategien – etwa bei der Ausrüstung – gesetzt wurde, um auch wirtschaftlich vorteilhafte Strukturen zu schaffen und Überteuerung zu vermeiden. Herr Stadtrat Schöнемann betont, dass vor einer Neuorientierung hinsichtlich des MVZs, trotz notwendiger Bündelung einzelner Bereiche – zumal die Voraussetzungen in der Gropiusallee durchaus besser als am Auenweg seien –, unbedingt eine Verständigung mit den Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten gesucht werden sollte, um auszuloten, welche Maßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität in den Quartieren möglich sind. Ziel ist es, nicht aus rein wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus mehr Schaden als nötig zu verursachen.

Die Vertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7.3 Unternehmensangelegenheiten: Wirtschaftsplan 2025 der Industriehafen Roßlau GmbH Vorlage: IV/027/2025/II-20BTM

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, berichtet, dass die Fraktion den Industriehafen ausführlich besichtigt hat und dabei, gemeinsam mit dem Betriebspersonal, Einblicke in die Abläufe und Dimensionen des Hafens erhalten hat. Besonders beeindruckend war das Ausmaß der Umschlagmengen auf die Schiene. Der Hafen wird als zentraler Bestandteil der industriellen Infrastruktur der Stadt angesehen, insbesondere im Hinblick auf das neue, künftig vorzugsweise bahnorientierte Gewerbegebiet Coswig. Dies würde dem Hafengelände als Umschlagpunkt eine neue, gesteigerte Bedeutung verleihen. Gleichzeitig wird auf eine aktuelle Anfrage der Landtagsfraktion verwiesen, die bestätigt, dass die Elbe für den Schifffahrtsverkehr kaum noch eine Rolle spielt. Abschließend wird angeregt, den Fokus künftig verstärkt auf Straße und Schiene zu legen und die Elbe der Natur zu überlassen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, nimmt Bezug auf die Mühleninsel und die öffentliche Beteiligung, deren Resonanz bisher als unzureichend und wenig positiv bewertet wird. Die Situation stellt sich als schwierig dar, insbesondere da im betroffenen Bereich der Mulde keine Rettung möglich ist, wenn jemand ins Wasser fällt, und die Kraft der Walze am Muldwehr unterschätzt wurde. Die Kritik an der unzureichenden vorherigen Begutachtung wird ausdrücklich anerkannt. Die Planungsleistungen sind bereits beauftragt, weshalb nun angestrebt wird, die Planung ordnungsgemäß abzuschließen und durch eine verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung zahlreiche Hinweise und Anregungen aufzunehmen, damit möglichst viele Bürger sich mit dem Ergebnis identifizieren können. Ziel ist nicht nur ein ansprechender Plan, sondern ein von den Menschen akzeptiertes Konzept. Sollte im weiteren Prozess festgestellt werden, dass die Planungsziele nicht erreicht werden, etwa der Zugang oder die Sicht auf die Mulde unzureichend bleiben, ist nach Abschluss der Beteiligung der Maßnahmenbeschluss durch das Gremium zu treffen – dies betrifft ein Projektvolumen von rund 7,4 Millionen Euro, davon 2,4 Millionen an städtischen Eigenmitteln und etwa 70 Prozent Förderung. Abschließend wird verdeutlicht, dass die laufenden Planungen verantwortungsvoll beendet werden sollten, verbunden mit dem Appell, sich aktiv einzubringen. Gleichzeitig wird eingeräumt, dass die Vorbereitung und Beteiligung bislang nicht optimal verlaufen sind, was künftig verbessert werden soll.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, informiert ausführlich über den aktuellen Sachstand des Haushaltes für das Jahr 2025, mithilfe einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Mrosek, Fraktion AfD und stellvertr. Ortsbürgermeister von Mosigkau, berichtet, dass die 34 Maßnahme, u. a. die Mühlenstraße, schon seit sehr vielen Jahren im Haushalt enthalten sind. Eine Streichung muss der Bürgerschaft genau erklärt werden.

Herr Kellner, Fraktion CDU, möchte erfahren, ob die Vertretung eine Auflistung erhält, welche 26 Punkte festgeschrieben sind und welche 34 Maßnahmen betroffen sind.

Herr Beigeordneter Ulbrich sichert eine Zuarbeit zu.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt richtig, dass das Landesverwaltungsamt weitere Unterlagen nachgefordert hat, woraufhin eine Fristverlängerung bis zum 8. Juli gewährt wurde. Bis zu diesem Termin arbeitet die Stadt an einer inhaltlichen und zeitlichen Präzisierung, um zwingend notwendige Maßnahmen deutlicher darzustellen und möglichst einige Vorhaben von der Streichungs- oder Bemängelungsliste des Landesverwaltungsamtes zu entfernen. Erst am 8. Juli wird die endgültige, offizielle Liste vorliegen; der aktuelle Stand ist ein Arbeitsstand, der sich jederzeit ändern kann. Es gibt noch keine offizielle Stellungnahme, sondern bislang nur fortlaufende Nachfragen durch das Landesverwaltungsamt.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass dieses Thema nicht bereits schon beim Tagesordnungspunkt 4.1 angemessen erläutert wurden. Er kritisiert, dass der Stadtrat bei der weiteren Priorisierung der Maßnahmenliste und der Erläuterung von Unabweisbarkeit scheinbar keine Rolle mehr spiele, sondern nur noch die Verwaltung Entscheidungen begründe, während der Stadtrat abwarten solle. Herr Stadtrat J. U. Weber fordert eine umfassende Information des Stadtrates über den aktuellen Arbeitsstand zwischen Verwaltung und Kommunalaufsicht und betont, dass andernfalls das Haushaltsrecht als Königsrecht des Stadtrates verletzt werde. Er erinnert an frühere Diskussionen über die Priorisierung von Investitionen, die von der Mehrheit abgelehnt wurden, sowie an die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Haushalt aufgrund von Zuschüssen an kommunale Unternehmen in Zeiten städtischer Kreditaufnahme. Abschließend bekräftigt er die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtbetrachtung der Lage in der Stadt, ohne sich auf einzelne Maßnahmen zu beschränken, und kündigt an, sich weiterhin besonders für die Mühlenstraße einzusetzen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, kann sich nur seinen Vorrednern anschließen und betont, dass der Haushalt das hoheitliche Recht des Stadtrates ist. Er hätte sich

gewünscht, im Rahmen der heutigen Information auch eine Aufstellung der 60 vom Landesverwaltungsamt beziehungsweise der Kommunalaufsicht beanstandeten Punkte zu erhalten, mit einer klaren Unterscheidung, welche 26 Maßnahmen nun zugelassen sind und welche 34 in Frage stehen. Dies hätte dem Stadtrat ermöglicht, gezielter zu unterstützen oder Signale hinsichtlich besonders prioritärer und unantastbarer Maßnahmen zu setzen. Da der finale Haushalt voraussichtlich erst im Oktober vorliegen wird, müsse der Stadtrat eventuell abwägen, welche Maßnahmen noch aufgenommen werden, um den Haushalt für das laufende Jahr zu beschließen. Daher wird darum gebeten, bis Ende der Woche eine vollständige Liste der 60 Maßnahmen, getrennt nach den zugelassenen und den in Frage gestellten Punkten und jeweils mit den zugehörigen Summen, zur Verfügung zu stellen.

Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum, bekräftigt die Forderung nach Herausgabe der Maßnahmenliste und bittet um eine Klarstellung. Aktuell werden 26 Maßnahmen als unabweisbar anerkannt, woraus eine bewilligte Kreditaufnahme von 26 Millionen Euro resultiert. Sollte die Bewilligung nachträglich erweitert werden, könnten es möglicherweise 30 Maßnahmen und entsprechend 30 Millionen Euro werden. Selbst wenn der Landesbeschluss zur Verfügung stehende Mittel bestätigt, bleibt die Entscheidung darüber, welche Projekte tatsächlich finanziert werden, im Stadtrat. Die Genehmigung des Kreditvolumens gilt lediglich als Grundlage und stellt keine Vorentscheidung über die konkrete Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen dar. Die Realisierung einzelner Maßnahmen ist demnach weiterhin offen und entscheidet sich erst im weiteren Verfahren.

Herr Beigeordneter Ulbrich weist daraufhin, dass die nicht näher behandelten Maßnahmen größtenteils gefördert sind und hohe Förderquoten aufweisen. Eine Umschichtung des städtischen Eigenanteils zugunsten anderer Maßnahmen würde bedeuten, auf diese Fördermittel zu verzichten.

Frau Stadträtin Richter hinterfragt, ob ihre Annahme korrekt ist, dass es sich bei allen 64 Projekten um Maßnahmen ohne Co-Förderung handelt. Sie stellt klar, dass dies auch für die 26 ausgewählten Projekte gilt, für die ebenfalls keine Co-Förderung besteht. Daher bleibt die weitere Entwicklung nach ihrer Einschätzung vollkommen offen.

Herr Beigeordneter Ulbrich stellt klar, dass er die Situation anders verstanden hat: Die Mittel der 26 anerkannten Maßnahmen können durchaus für die weiteren 34 Maßnahmen verwendet werden.

Herr Hoffmann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, weist darauf hin, dass der Haushaltsprozess bereits verspätet begonnen wurde, was sich weiterhin als erheblicher Nachteil erweist. Er äußert die Auffassung, dass das Thema Haushalt eigentlich die Gelegenheit geboten hätte, diesen wegen seiner Dringlichkeit als ordentlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und sachlich sowie inhaltlich vorbereitet zu behandeln, sodass möglicherweise bereits Beschlüsse hätten gefasst

werden können. Er kritisiert grundsätzlich, dass dies unterlassen wurde, wodurch sich das Gremium selbst handlungsunfähig macht.

Herr Beigeordneter Ulbrich berichtet, dass die Tagesordnung schon feststand.

Herr Dreibrodt, Fraktion Freies-Bürger-Forum und Ortsbürgermeister von Meinsdorf, richtet seinen Wortbeitrag an Herrn Beigeordneten Ulbrich als Ortsbürgermeister. Angesichts der von ihm beschriebenen Haushaltslage, die noch gravierender sei als zunächst angenommen, insbesondere im Zusammenhang mit der Haushaltssperre, stellt er die Frage, ob das Landesverwaltungsamt bereits signalisiert habe, dass es zusätzlich definitiv zu einer vollständigen Haushaltssperre kommen wird, oder ob hierzu noch keine Aussage getroffen wurde. Er weist darauf hin, dass alle freiwilligen Leistungen in den Ortschaften zwar beantragt, aber von den Ortschaftsräten bislang nicht bearbeitet werden konnten und dies vermutlich bis Herbst auch nicht möglich sein wird. Er drückt seine Sorge aus, dass eine hundertprozentige Haushaltssperre droht, was in der Vergangenheit in diesem Ausmaß noch nie vorgekommen sei und die Situation als äußerst ernst einzuschätzen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ordnet die aktuelle Haushaltslage ein und erklärt, dass sich das Defizit der Stadt vor allem aus den mit dem Investitionsplan verbundenen Kreditaufnahmen und künftigen Verpflichtungen ergibt, die aus den Verlusten – insgesamt 55 Millionen Euro in zwei Jahren – und insbesondere dem Städtischen Klinikum Dessau resultieren. Diese Verluste werden durch Kredite ausgeglichen, was zur aktuellen angespannten Haushaltslage führt. Die Kommunalaufsicht prüft dabei, wie viele Kredite sich die Stadt kurz- und mittelfristig leisten kann und bewertet dabei die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuschüsse an kommunale Unternehmen, insbesondere das Städtische Klinikum Dessau, nicht gemeint sind, falls es zu Ablehnungen kommt. Geförderte Maßnahmen werden von der Kommunalaufsicht nicht hinterfragt, doch auch bei Fördermitteln gibt es Verzögerungen in der Umsetzung. Die Prioritätensetzung – traditionell eine Aufgabe des Stadtrats – ist angesichts sinkender Förderquoten und steigender eigenmittelfinanzierter Maßnahmen bedeutsamer geworden. Aktuell steht nicht die Einzelinvestition im Fokus, sondern das Bekenntnis des Stadtrats zur Finanzierung des Klinikums und der damit verbundene Verlustausgleich, was die Spielräume für weitere Investitionen deutlich einschränkt.

Zwei Vorgehensweisen werden durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck benannt: Entweder versucht man, durch Nachschärfung der Begründungen für einzelne Maßnahmen das Kreditvolumen zu erhöhen und beschließt den Haushalt später – mit dem Risiko, dass viele Projekte trotzdem nicht umgesetzt werden. Oder man akzeptiert die gekürzten Ansätze und bildet auf dieser Basis Prioritäten, was eine frühere Haushaltsaufstellung ermöglicht. In jedem Fall ist absehbar, dass das Gesamtfinanzvolumen kaum steigen wird und viele Maßnahmen mit geringen Realisierungschancen auf der Liste verbleiben. Darüber hinaus betont er, dass das tatsächlich umgesetzte Investitionsvolumen ohnehin jedes Jahr begrenzt ist, was für

Haushaltsdisziplin und einen gewissen Spielraum spricht. Für die Jahre 2025 und 2026 könne die Prioritätensetzung möglicherweise erneut überprüft werden. Abschließend stellt Herr Oberbürgermeister Dr. Reck klar, dass angesichts des Konsolidierungskonzepts kaum Hoffnung besteht, im Jahr 2026 ohne Haushaltssperre zu arbeiten, da die Belastungen durch Verlustausgleiche selbst bei 300 Millionen Euro Haushaltsvolumen beträchtlich sind. Die Herausforderung liegt daher weniger in der Umgehung der Sperre, sondern im klugen Umgang mit den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten. Ein anderes Vorgehen sei unter den aktuellen Bedingungen und dem Bekenntnis zum kommunalen Krankenhaus nicht möglich.

Herr Stadtrat J. U. Weber stellt klar, dass ihm der Unterschied zwischen einem kommunalen Eigenbetrieb und einer kommunalen Gesellschaft sehr wohl bewusst ist und betont, dass seine Äußerungen nicht gegen das Städtische Klinikum Dessau gerichtet waren. Vielmehr vermisst er eine sach- und zeitgerechte Information an die Stadträte und weiteren Gremien durch die Verwaltung. Er erinnert an die vergleichbare Situation im Jahr 2013 rund um das Anhaltische Theater Dessau, bei der mit den Beschäftigten zeitnah Maßnahmen wie Lohnverzicht oder reduzierte Arbeitszeit vereinbart wurden – einen solchen Ansatz sieht er in der aktuellen Situation nicht. Gerade angesichts der Zahl der Mitarbeiter könnten auch jetzt konsolidierende Haushaltsschritte unter Beachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und zeitlicher Befristung erwogen werden. Zugleich warnt er, hier nicht wie beim Anhaltischen Theater Dessau die Rentenansprüche dauerhaft zu schmälern. Des Weiteren kritisiert er, dass die Problematik einseitig auf das Städtische Klinikum Dessau bezogen werde, während andere kostenintensive Entscheidungen wie die BUGA-Gesellschaft mit jährlich etwa 10 Millionen Euro Eigenmitteln und weitere Zuschüsse – etwa an die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG) – ebenfalls erhebliche Haushaltsbelastungen darstellen. Er fordert, das Klinikum nicht als alleinige Ursache für die Haushaltsprobleme darzustellen, sondern auf das gesamte Belastungsspektrum zu blicken. Abschließend wirft er der Verwaltung vor, die Stadträte immer wieder zu überhasteten Entscheidungen zu treiben und ihrer Pflicht, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, nicht nachzukommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die wesentlichen Kreditaufnahmen aus dem Investitionshaushalt resultieren, da der Ergebnishaushalt durch eine Haushaltssperre kontrolliert werden kann. Die von Herrn Stadtrat Weber getroffenen Aussagen werden daher als nicht zutreffend bewertet. Zudem sind bei den Plänen für das Städtische Klinikum Dessau spezifische Rahmenbedingungen, etwa bei Schichtplänen, zu berücksichtigen, was die Situation komplex macht. Die Stadt verfügt über Rücklagen in Höhe von 75 Millionen Euro und hätte damit finanzielle Fehlbeträge zeitweise ausgleichen können. Die Ergebnisse der Rechnungslegung des Vorjahres zeigen zudem, dass der Kernhaushalt der Stadt grundsätzlich einen Haushaltsausgleich ermöglicht. Zum 1. Juli wurde außerdem eine externe Beauftragung als Ergänzung zum bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Insgesamt wird die Argumentation

von Herrn Stadtrat Weber daher als nicht sachgerecht und inhaltlich unbegründet eingestuft.

Herr Diederling, Fraktion AfD, erläutert, dass aktuell 34 Maßnahmen vorliegen, für die die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden muss. Die vorgesehene Zeitplanung basiert auf dem optimalen Verlauf, dass dieser Nachweis gelingt und der Stadtrat am 10. September darüber beschließen kann, sodass der Haushalt am 29. September in Kraft tritt. Er betont die Verantwortung gegenüber den Mitgliedern von Vereinen in den Ortschaften, da diese auf verbindliche Aussagen angewiesen sind. Abschließend stellt er die Frage, was geschieht, wenn es nicht gelingt, die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nachzuweisen.

Herr Beigeordneter Ulbrich berichtet, wenn es nicht gelingt, die Unabweisbarkeit der 34 Maßnahmen nachzuweisen, wird das Kreditvolumen entsprechend reduziert. Dies betrifft jedoch nicht die Vereine, sondern bezieht sich ausschließlich auf den Ergebnishaushalt, der im Zweifelsfall über eine Haushaltssperre gesteuert wird.

Herr Bernstein, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, erkundigt sich, ob es von Seiten der Verwaltung Überlegungen gibt, wie die in den nächsten zwölf Jahren zufließenden Mittel aus dem Investitionspaket des Bundes, die eine erhebliche Größenordnung erreichen, gezielt eingesetzt werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass mit den Mitteln aus dem Investitionspaket des Bundes erst geplant werden kann, wenn klar ist, wie viel Geld zur Verfügung steht und für welche Zwecke es verwendet werden darf. Erst dann besteht die Möglichkeit, einzelne Projekte gezielt damit zu unterstützen. Diese Überlegung steht im Zusammenhang mit der aktuell diskutierten Kürzung der Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen. Es wird vorgeschlagen, zunächst mit den reduzierten Ansätzen zu arbeiten und gegebenenfalls später – sobald mehr Informationen vorliegen – einen Beitrittsbeschluss zu fassen, um den Haushalt für das kommende Jahr entsprechend anzupassen. Dadurch könnten Projekte, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, je nach neuer Klarheit aufgenommen oder weitergeführt werden. Aktuell ist es jedoch noch nicht möglich, diese Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Bernstein ging es weniger darum, ob die Mittel bereits konkret eingeplant wurden, sondern vielmehr um das Vorgehen an sich. Die soeben dargestellte Vorgehensweise erscheint ihm als sinnvoll, da viele Maßnahmen vermutlich ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können – allein schon aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten der Stadt.

Herr Stadtrat Kellner stellt Fragen zu den 26 anerkannten Maßnahmen und möchte wissen, ob es sich dabei ausschließlich um Projekte handelt, für die Fördermittel fließen. Nachdem dies verneint wird, erkundigt er sich, wer entscheidet, welche 26 Maßnahmen als unabweisbar gelten – ob dies das Landesverwaltungsamt festlegt oder eine andere Instanz. Er kritisiert insbesondere, dass beispielsweise eine bereits

seit 2016 geplante Kita den nicht priorisierten 34 Maßnahmen zugeordnet wurde und fragt nach der Begründung für diese Entscheidung. Abschließend stellt er die Frage, wer letztlich festlegt, welche Vorhaben als unabweisbar anerkannt werden.

Herr Beigeordneter Ulbrich informiert, dass das Landesverwaltungsamt dies basierend auf den bereitgestellten Begründungen feststellt.

Herr Stadtrat Kellner äußert Kritik daran, dass die Begründungen für die Priorisierung der Maßnahmen offenbar von der Verwaltung und den Fachämtern stammen. Er bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass damit gewissermaßen eine "Wunschliste" der Verwaltung erstellt wurde, an der der Stadtrat bisher vorbeigeführt wurde. Speziell hinterfragt er, warum eine seit fast zehn Jahren in Planung befindliche Kita nicht berücksichtigt wurde. Ohne vollständige Information über die Liste der 60 Maßnahmen empfindet er das Vorgehen als intransparent und unverständlich und fordert Klarheit darüber, wer welche Begründung geliefert hat und welche Projekte aus welchen Gründen als wichtiger eingestuft wurden. Er beklagt zudem, dass der Stadtrat regelmäßig unter Zeitdruck gesetzt werde und wenig Mitspracherecht habe, insbesondere wenn es um Themen gehe, die die Interessen der Bürger betreffen. Während andere Angelegenheiten der Verwaltung sehr schnell und flexibel behandelt würden, fehle diese Geschwindigkeit bei Projekten, die für die Öffentlichkeit und den Stadtrat von besonderer Bedeutung seien. Abschließend kritisiert er das Vorgehen der Verwaltung, die mangelnde Transparenz und Beteiligung und fordert eine grundlegend andere Herangehensweise.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass seiner Kenntnis nach über das Thema bereits im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung informiert wurde, und auch in der Zeitung darüber berichtet wurde. Im Ausschuss sind entsprechende Vertreter anwesend, sodass die Information dort weitergegeben wurde.

Herr Rumpf, Fraktion CDU, erläutert, dass im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung darüber informiert wurde, dass das Landesverwaltungsamt für Investitionen über 50.000 Euro die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit abgefragt hat. Es wurde mitgeteilt, dass hierfür ein konkreter Zeitpunkt festgesetzt wurde. Weitere Themen wurden im Ausschuss hierzu nicht behandelt.

Herr Stadtrat Mrosek bestätigt, dass das Thema im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung behandelt wurde. Allerdings wurden dort nicht die Einzelmaßnahmen der 26 und 34 Projekte sowie deren genaue Zuordnung thematisiert. Diese Informationen haben die Vertretung erst heute und an diesem Ort erhalten.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, betont, dass eine Liste allein sowie die Stellungnahme der Verwaltung parallel zur Verfügung gestellt werden müssen, um sich ein realistisches Bild vom Sachstand machen zu können, da die Kommentare der Fachbereiche für das Verständnis unerlässlich sind. Er fragt konkret, wann diese Unterlagen bereitgestellt werden, damit sich Fraktionen und

Arbeitsgruppen sachgerecht auf die Diskussion vorbereiten können. Zugleich weist er darauf hin, dass für eine konstruktive Lösung künftig ein anderes Miteinander erforderlich ist, ohne Schuldzuweisungen vorzunehmen. Die Ursachen für die Verspätungen sollten grundlegend hinterfragt werden, ohne dabei Einzelpersonen zu stigmatisieren. Mit Blick auf das ehrenamtliche Engagement schildert er, wie stark die eingeschränkten Rahmenbedingungen die Arbeit behindern – zum Beispiel bei der Organisation traditioneller Schuleinstellungsveranstaltungen, die nun privat organisiert oder finanziert werden müssten, weil von städtischer Seite keine Absicherung besteht. Abschließend betont er, dass der aktuelle Informationsstand unzureichend ist, und wiederholt die Bitte um zeitnahe Bereitstellung der vollständigen Liste mit Stellungnahmen.

Herr Beigeordneter Ulbrich bestätigt, dass auf Wunsch der Anwesenden die Liste mit den entsprechenden Begründungen, die von den jeweiligen Fachbereichen der Stadtverwaltung erstellt wurden, bis spätestens Freitag zur Verfügung gestellt wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zum Thema Haushalt hervorgebracht.

Herr Dr. Brozowski, Fraktion Freies-Bürger-Forum, berichtet, dass er vor einigen Wochen auf der städtischen Webseite nach öffentlichen Fragen und Antworten der Stadträtinnen und Stadträte suchen wollte. Dabei fiel ihm auf, dass die Seite offenbar seit Ende letzten Jahres nicht mehr aktualisiert wurde, da der letzte Eintrag aus dem Dezember 2024 stammte. Dies veranlasste ihn, nach dem Grund für die Einstellung der Aktualisierung zu fragen. Inzwischen hat er allerdings festgestellt, dass vor zwei Tagen wieder eine neue Frage samt Antwort veröffentlicht wurde. Daher erkundigt er sich nun allgemein, warum es diese Unterbrechung bei der Pflege der Seite gab und ob künftig wieder eine kontinuierliche Aktualisierung sichergestellt ist, da er die Seite für sehr informativ und wichtig hält.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiterhin verweist **Herr Stadtrat Dr. Brozowski** auf die erhebliche Empörung und die Unstimmigkeiten unter den Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit der Maßnahme in der Ferdinand-von-Schill-Straße hin, da viele sich nicht ausreichend informiert oder einbezogen fühlten, was auch in der Presse thematisiert wurde. Er betont die Ernsthaftigkeit dieses Problems und möchte wissen, ob und wie die Verwaltung die Ursachen für diese Kommunikationsdefizite analysiert hat. Außerdem fragt er, welche Konsequenzen daraus für künftige größere Baumaßnahmen gezogen werden, um eine bessere Einbindung und Information der Betroffenen sicherzustellen.

Frau Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, betont, dass trotz knapper personeller Ressourcen in der Stadt viele Baumaßnahmen gut umgesetzt werden und man sich sehr um eine ordentliche Durchführung bemüht. Die Arbeiten an der Ferdinand-von-Schill-Straße hätten jedoch über viele Jahre erhebliche Kraft

gekostet, insbesondere im Rückblick auf das vergangene Dreivierteljahr. Verzögerungen traten auf, etwa durch Einsprüche Dritter und als Folge die verzögerte Vergabe des Auftrags sowie notwendige Beschlussfassungen über außerplanmäßige Ausgaben. Nachdem der Auftrag schließlich vergeben war und die Baufirma frühzeitig beginnen wollte, kam es dennoch zu kurzfristigen Problemen. Frau Beigeordnete Lohde wirbt um Verständnis für ihre Mitarbeiter, die trotz Überlastung stets versuchen, die Projekte erfolgreich umzusetzen. Besonders bedauert sie, dass die Betroffenen von den kurzfristigen Entwicklungen überrascht wurden, betont jedoch, dass die Maßnahme langfristig angekündigt war. Im Hinblick auf neue Gewerbetreibende hofft sie, dass auch Vermieter diese über bevorstehende Bauvorhaben informieren. Abschließend verweist sie auf die personelle Unterbesetzung – aktuell fehlen sieben Mitarbeiter, was zu Fehlern und weiterer Belastung führt – und bittet hierfür um Entschuldigung, auch wenn der Vorfall nicht rückgängig zu machen ist.

Herr Stadtrat Hoffmann äußert eine Bitte, die sich aus einem Treffen des Netzwerks "Gelebte Demokratie" am vergangenen Montag ergibt. In diesem Rahmen wurden verschiedene Maßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert, wobei insbesondere die potenziellen Mittel aus dem Projekt "Partnerschaft für Demokratie" thematisiert wurden. Dabei stellte sich heraus, dass es mehr offene Fragen als Klarheit gibt, beispielsweise hinsichtlich der Verfügbarkeit und Verteilung der Fördermittel, wer darüber entscheidet und nach welchen Kriterien dies geschieht. Zudem wurde berichtet, dass der frühere Begleitausschuss nicht mehr existiert und durch ein neues Gremium ersetzt wurde, dessen Zusammensetzung jedoch unklar ist. Da die Akteure vor Ort kaum informiert sind, bittet er um eine grundlegende Information, idealerweise im Jugendhilfeausschuss. Er verweist darauf, dass er selbst früher Mitglied im Begleitausschuss war, aber nie eine offizielle Mitteilung über das Ende seiner Mitgliedschaft erhalten hat. Er wünscht sich daher mehr Transparenz und Klarheit über die aktuellen Strukturen und Abläufe.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, stellt klar, dass die „Gelebte Demokratie“ ein unabhängiges Netzwerk ist und nicht zur Stadtverwaltung gehört. Es können jederzeit Informationen bei der Stadt zum Thema Partnerschaft für Demokratie abgefragt werden. Bei Unklarheiten steht die Verwaltung für Auskünfte zur Verfügung, alternativ können auch im Stadtrat Fragen gestellt werden. Hinsichtlich des gewünschten Informationsaustauschs wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss fachlich nicht zuständig ist, jedoch ein Bericht im Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales möglich wäre, da das Thema Soziales und Bildung dort angesiedelt ist. Die Entscheidungsbefugnisse über Förderrichtlinien liegen jedoch beim Bund und nicht bei der Stadt; die Förderbedingungen, Kriterien und Zusammensetzung des Beirats werden vorgegeben und haben sich zuletzt erheblich verschärft. Ob und wie das Programm fortgeführt wird, ist momentan noch unklar. Ein Angebot wird ausgesprochen, Informationen auch in bilateralen Gesprächen oder im Rahmen eines Netzwerktreffens zur Verfügung zu stellen. Zuständig für die Partnerschaft für

Demokratie ist das Sozialdezernat mit einem externen Träger, der die Beratung der Vereine und die korrekte Antragstellung sicherstellt.

Herr Stadtrat Bernstein berichtet, dass im Landtag von Sachsen-Anhalt vor zwei Wochen eine umfassende Änderung des Schulgesetzes beschlossen wurde. Unter anderem wurde im Artikel 41 zum Thema Schuleinzugsbereiche ein neuer Absatz 4 eingefügt, der es ermöglicht, Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, die erstmals eine allgemeinbildende Schule in Deutschland besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse für den Regelunterricht verfügen, unabhängig vom Schuleinzugsbereich einer anderen, aber zumutbar entfernten Schule gleicher Schulform zuzuweisen – sofern dort pädagogisch günstigere Bedingungen für die schulische Integration bestehen. Er fragt die Verwaltung, konkret Frau Beigeordnete Hachmann, ob bereits Überlegungen in der Schulverwaltung angestellt wurden, insbesondere mit Blick auf Entlastungen für bestimmte Grundschulen. Am Beispiel der Grundschule am Akazienwäldchen an der viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lernen und die somit besonders von dieser Regelung betroffen wäre, regt er an, die neue Möglichkeit zu nutzen, um eine zu hohe Konzentration an einer Schule zu vermeiden und den Integrationsprozess zu verbessern. Abschließend erkundigt er sich, ob die Stadt Dessau-Roßlau bereits Schritte in diese Richtung plant oder entsprechende Maßnahmen erwägt.

Frau Beigeordnete Hachmann erläutert, dass der neue Paragraf auf Landesebene ein Novum und einen Erfolg darstellt, da er vorsieht, dass Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, an bestimmten Grundschulen durch speziell beschäftigte Fachkräfte zusätzliche Unterstützung im Bereich Deutsch als Zweitsprache erhalten können. Dies ist angesichts des Fachkräftemangels jedoch nicht flächendeckend an allen Schulen umsetzbar. Die Thematik, dass bestimmte Grundschulen durch einen hohen Anteil an Kindern ohne Deutschkenntnisse möglicherweise überlastet werden könnten, wird grundsätzlich berücksichtigt. Allerdings liegt die Entscheidungshoheit über die Organisation der Klassen und den Einsatz der Fachkräfte beim Land, nicht bei der Stadt. Die Stadt kann lediglich mit den betroffenen Schulen in Austausch treten und Unterstützung anbieten. Die Zuweisung der Kinder erfolgt weiterhin anhand der Einzugsbereiche, wobei jetzt auch die angesprochene Regelung eine Rolle spielt. Insgesamt steht vieles noch am Anfang, da die konkrete Umsetzung von den jeweiligen Schulen und den zur Verfügung stehenden Fachkräften abhängt. Die Verwaltung ist aber offen für Gespräche mit den Schulen, um den Prozess zu begleiten.

Herr Stadtrat Bernstein merkt an, dass unterschiedliche Ansätze verfolgt werden, da er in der hohen Konzentration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache an einer Schule ein erhebliches Hindernis für gelingende Integration sieht. Aus seiner Sicht sollte die Stadt bei der Zuweisung der Schüler steuernd eingreifen und beispielsweise bei der Anmeldung Kinder gezielt auch auf andere Schulen verteilen, um eine ausgewogenere Verteilung und damit bessere Integrationschancen zu ermöglichen.

Frau Beigeordnete Hachmann kündigt an, das Thema noch einmal im Amt für Bildung und Schulentwicklung zu besprechen und eine schriftliche Antwort zu liefern. Sie erläutert, dass der betreffende Paragraf genau aus diesem Grund eingeführt wurde: Es sollen spezielle Schulen bestimmt werden, die Sprachklassen für Kinder ohne Deutschkenntnisse anbieten. Dies ermöglicht es, unabhängig vom regulären Schuleinzugsbereich Kinder gezielt dorthin zuzuweisen, wo die entsprechenden Förderangebote vorhanden sind. Da allerdings nicht alle Grundschulen über das nötige Fachpersonal verfügen werden, wird es zwangsläufig an bestimmten Schulen zu einer Konzentration dieser Schüler kommen. Abschließend sichert sie zu, dass nach Abstimmung ein zufriedenstellender, schriftlicher Bescheid erfolgen wird.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, berichtet, dass gestern die Nebenanlage an der Albrechtstraße auf der Ostseite eröffnet wurde, wobei neben dem Radweg auch ein Grünstreifen und ein Fußweg entstanden sind. Er lädt dazu ein, den neuen Abschnitt selbst zu nutzen und hebt hervor, dass die Stadt beim letzten Fahrradklimatest in Sachsen-Anhalt am besten abgeschnitten hat. Mit dem neu eröffneten Radweg, der modernsten Radverkehrsanlage im Land, knüpfe die Stadt an ihre Tradition als fahrradfreundliche Kommune an. Ziel war es, eine besonders sichere Radverkehrsanlage zu schaffen, was durch die aufgepflasterten Querungen der Nebenstraßen erreicht wurde. Diese Konstruktion sorgt dafür, dass nicht die Radfahrenden, sondern die Autofahrer beim Überqueren des Radwegs absinken oder absteigen müssen, was die Sicherheit erhöht und einen zügigen Verkehrsfluss für Radfahrende ermöglicht. Er verweist darauf, dass die meisten Fahrradunfälle an solchen Querungen passieren und die Aufpflasterung dieses Risiko vermindern soll. Allerdings beobachtet er, dass insbesondere im ersten Bauabschnitt, der schon länger freigegeben ist, die Aufpflasterungen häufig – tagsüber und nachts – von Kraftfahrzeugen blockiert werden, teilweise sogar Bereiche für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies stelle eine erhebliche Gefährdung dar, die mit den Investitionen eigentlich verhindert werden sollte.

Daraus ergeben sich drei Fragen: Erstens, bis zu welcher Stelle und in welchem Umfang sieht die Stadt das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen an den Aufpflasterungen als Problem? Zweitens, gab es seit der Freigabe des ersten Bauabschnitts bereits Ordnungsverfahren wegen derartiger Verstöße? Und drittens, ob die Verwaltung plant, mit der vollständigen Freigabe des Abschnitts verstärkt Kontrollen durchzuführen, um das unzulässige Parken an diesen Stellen zu unterbinden.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Sicherheit und Umwelt, verweist bezüglich des widerrechtlichen Parkens auf die Straßenverkehrsordnung, insbesondere § 12 Abs. 3, in dem entsprechende Regelungen und Abstände festgelegt sind. Für konkrete Standorte, wie die beschriebene Anlage, werden von der Stadt keine speziellen Statistiken zu Ordnungswidrigkeitsverfahren erfasst, sondern lediglich allgemeine Übersichten zu Arten von Verstößen. Hinsichtlich des Kontrollaufkommens erklärt er, dass der Stadtordnungsdienst täglich im Bereich Dessau-Nord unterwegs ist und dort den ruhenden Verkehr umfassend kontrolliert, einschließlich der angesprochenen Stellen. Nach aktuellem Kenntnisstand sieht er

keinen Anlass, den Kontrolldruck speziell an diesen Punkten zu erhöhen, da regelmäßige Kontrollen stattfinden. Die Anregung nimmt er dennoch auf und sichert zu, im Falle weiterer relevanter Informationen eine schriftliche Rückmeldung zu geben.

Herr John, Fraktion CDU, verlässt die Sitzung, die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 39 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Brösner, Fraktion Freies-Bürger-Forum, äußert sich zu ihrer Position zur aktuellen Fragestellung, die sich im Zusammenhang mit sogenannten Dublin-Verfahren ergeben haben. Sie berichtet, dass Personen, die sich in solchen Verfahren befinden – also bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt haben und in Deutschland erneut Asyl beantragen –, in den vergangenen Monaten durch Entscheidungen der Stadtverwaltung keine Sozialleistungen mehr erhalten hätten. Dies habe zur Folge gehabt, dass Familien mit Kindern obdachlos wurden und Menschen zwischen Ländern hin- und hergerissen waren, ohne eine Perspektive zu haben. Außerdem habe sie von Fällen erfahren, bei denen Mitarbeitende des Sozialamtes unangekündigt Wohnungen dieser Menschen betreten hätten. Sie bezieht sich darauf, dass in einzelnen Fällen Sozialgerichte bereits rechtswidriges Verhalten festgestellt und derartige Leistungskürzungen untersagt haben. Frau Stadträtin Brösner bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme dazu, wie sie zu diesen Vorgängen steht, wie sie künftig mit dieser Form von Obdachlosigkeit umgehen möchte, auf welcher rechtlichen Grundlage das Betreten der Wohnungen erfolgt und wie dies mit dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung vereinbar ist. Sie wünscht sich hierzu eine klare Positionierung.

Frau Beigeordnete Hachmann erläutert zunächst für alle Anwesenden das Dublin-Verfahren, das häufig nicht im Detail bekannt ist. Dabei handelt es sich um die Situation, in der eine Person oder eine Familie in einem europäischen Land bereits Asyl beantragt und dann weiterreist, beispielsweise nach Dessau, wo ein erneuter Antrag gestellt wird. Während der Bearbeitung entdeckt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wo die eigentliche Zuständigkeit liegt. Liegt der Erst-Antrag bspw. etwa in Kroatien, handelt es sich um einen sogenannten Dublin-Fall. Die Stadt selbst entscheidet jedoch nicht über den Aufenthaltstitel oder eine Rückführung; über den Verbleib oder die Abschiebung entscheidet die Ausländerbehörde auf Grundlage der Mitteilung der Bundesbehörde. Ob Sozialleistungen für die Betroffenen gekürzt oder eingestellt werden, hängt von diesen Entscheidungen ab. Bei bevorstehender Ausreise ist grundsätzlich die Polizei—häufig die Bundespolizei—für Abschiebungen zuständig, es sei denn, die Familie reist freiwillig aus. Problematisch ist, dass die Stadt keine Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) mehr erstattet bekommt, sobald das Aufenthaltsrecht erlischt. Leistungen erfolgen also nur, wenn tatsächlich ein Aufenthaltsrecht besteht. Fälle von drohender Obdachlosigkeit oder Zwischenfälle in diesem Zusammenhang werden von der Verwaltung betreut. Zur Veranschaulichung wird darauf verwiesen, dass aktuell sechs Dublin-Fälle in Dessau bestehen. Frau Beigeordnete Hachmann weist darauf hin, dass es für das Sozialamt zuletzt öffentliche Kritik gab, insbesondere aus einer Pressemitteilung des

Flüchtlingsrats. Sie betont, dass sie menschlich Verständnis für die betroffenen Familien hat, jedoch rechtlich an Einzelfallprüfungen gebunden ist. Insbesondere das Betreten von Wohnungen ohne Erlaubnis bezeichnet sie als unzulässig, benötigt aber für die Klärung solcher Vorfälle konkrete Angaben zu Zeit, Familie und Umständen, über die sie aktuell nicht verfügt. Die Verwaltung prüft solche Fälle bei Vorlage aller relevanten Informationen und sichert schriftliche Stellungnahmen zu. Grundsätzlich gilt: Mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts und entsprechender Mitteilung verliert die Verwaltung die Zuständigkeit und muss entsprechend handeln. Für individuelle Fälle bittet sie um detaillierte schriftliche Informationen zur weiteren Prüfung und Beantwortung.

Frau Stadträtin Brösner stellt klar, dass Entscheidungen im Bereich Asyl grundsätzlich nicht von der Stadt, sondern vom BAMF getroffen werden. Sie weist nebenbei darauf hin, dass beim BAMF keine Deutschlandflagge zu sehen sei, betont jedoch, dass dies nur eine Randbemerkung ist. Wesentlich sei für sie, dass es gerichtliche Entscheidungen gibt, die die Kürzung von Sozialleistungen für rechtswidrig erklären. Offenbar hat es dennoch Konflikte gegeben: Rechtsanwälte, darunter auch Kollegen, hatten sich in solchen Fällen mit dem Sozialamt auseinandergesetzt, und dennoch wurden Bescheide erlassen, durch die Menschen trotz bestehender sozialgerichtlicher Urteile Leistungen verweigert wurden. Sie hinterfragt, wie es möglich ist, solche Bescheide zu erlassen, obwohl bereits abweichende Gerichtsentscheidungen vorlagen.

Frau Beigeordnete Hachmann bietet an, sich speziellen Einzelfällen anzunehmen, sofern diese schriftlich mitgeteilt werden. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen können jedoch nicht alle Informationen herausgegeben werden. Sie betont, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit alles Mögliche unternimmt, aber bei fehlender Zuständigkeit oder Entscheidungskompetenz nicht weiter tätig werden kann. Abschließend sichert sie zu, jede schriftlich eingereichte Anfrage im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zu beantworten.

Herr Stadtrat J. U. Weber bezieht sich auf Medienberichte zur erfolgreichen Ahndung von Preisabsprachen im Straßenbau durch die Landesbaubetriebe in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Da unklar ist, ob auch Kommunen betroffen sind, fragt er, ob die Verwaltung in Dessau-Roßlau diesen Vorgängen bereits nachgegangen ist oder dies nach seinem Hinweis zu tun beabsichtigt.

Frau Beigeordnete Lohde gibt an, dass sie sich persönlich mit diesem Thema bisher noch nicht beschäftigt hat, dies aber möglicherweise auf Seiten ihrer Mitarbeitenden der Fall ist. Sie sagt zu, dies intern zu klären und anschließend den Austausch hierzu zu suchen.

Herr Stadtrat J. U. Weber berichtet, dass die Teilnehmer des Wochenmarkts mit dem Bereich vor dem Rathauszentrum sehr zufrieden sind. Er erkundigt sich, ob es von Seiten der Stadt eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung dieses Standorts gibt und betont, dass erstmals seit langer Zeit eine derart positive Rückmeldung zu einem Marktstandort eingegangen ist. Er zeigt Verständnis dafür, dass angrenzende Immobilien- und Handelsunternehmen möglicherweise weniger

zufrieden sind, hebt jedoch die Bedeutung des Wochenmarkts für die Versorgung mit frischen und regionalen Lebensmitteln hervor. Abschließend fragt er, ob und wie die Stadt an einer Lösung arbeitet, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Herr Beigeordneter Horváth berichtet, dass die Stadt Dessau-Roßlau über eine vom Stadtrat beschlossene Wochenmarktsatzung verfügt, die festlegt, auf welchen Plätzen Wochenmärkte stattfinden dürfen. Der angesprochene Bereich vor dem Rathauszentrum ist darin bislang nicht enthalten; stattdessen ist der Platz vor dem Rathaus sowie weitere Standorte aufgeführt. Um eine dauerhafte Nutzung des neuen Standorts zu ermöglichen, müsste die Satzung angepasst werden. Die Verwaltung hat Kontakt mit den Wochenmarkthändlern und der Marktgilde aufgenommen und bereitet nun eine entsprechende Satzungsänderung vor, die der üblichen Beratung und Beteiligung in den Ausschüssen und schließlich dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Bis dahin wird für den neuen Standort monatlich eine Sondernutzungserlaubnis nach entsprechender Prüfung erteilt. Nach der Sommerpause sollen die notwendigen Vorlagen in den Gremienlauf eingebracht werden, um das Verfahren weiter voranzubringen.

Herr Stadtrat J. U. Weber bedankt sich für das flexible Verwaltungshandeln und äußert die Hoffnung, dass die entsprechenden Satzungsänderungen zu den Wochenmärkten im September oder Oktober in den Ausschüssen behandelt werden. Weiterhin bedankt er sich für die informative Ausschusssitzung am Vortag, merkt jedoch an, dass die Frage nach der konkreten Regelung des Befahrbarkeitsschutzes für Veranstaltungen im städtischen Raum bislang unbeantwortet geblieben ist. Er verweist darauf, dass es lediglich grobe Informationen, aber weder Terminabsprachen noch Kostenschätzungen gab, was angesichts der aktuellen Haushaltssituation von besonderer Bedeutung sei. Da aus der Ausschusssitzung keine zeitlichen Abläufe abgeleitet werden konnten, bittet er um Auskunft, ob eine entsprechende Beschlussvorlage geplant ist und in welchem Zeitrahmen mit einer Behandlung des Themas Überfahrerschutz beziehungsweise Befahrbarkeitsschutz für Veranstaltungen zu rechnen ist.

Herr Beigeordneter Horváth äußert Unklarheit über den genauen Hintergrund der gestellten Frage und weist darauf hin, dass das Thema gestern bereits ausführlich diskutiert wurde. Er versteht nicht, welche weitere Vorlage oder welchen zusätzlichen Diskussionsbeitrag von der Verwaltung im Anschluss erwartet wird.

Herr Stadtrat J. U. Weber weist darauf hin, dass für den Einsatz bestimmter Geräte zunächst deren Anschaffung erforderlich ist. Zusätzlich wird eine Nutzungsvereinbarung für diejenigen notwendig sein, die sich diese Geräte für ihre Veranstaltungen nicht eigenständig beschaffen können.

Zur Klarstellung weist **Herr Beigeordneter Horváth** darauf hin, dass die Stadt Dessau-Roßlau – wie bereits im Stadtrat und in Ausschüssen informiert – plant, den Bereich Zerbster Straße mit festen Überfahrerschutzanlagen auszustatten. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Bauverwaltung. Für die Übergangszeit ist vorgesehen, diesen Bereich sowie teilweise bis zur Kavalierstraße mit mobilen Geräten zu sichern. Aktuell wird eine Marktanalyse zu den Kosten durchgeführt.

Soweit nötig, werden die zuständigen Gremien beteiligt; sofern dies nicht erforderlich ist, erfolgt die Beschaffung im Rahmen des regulären Verwaltungshandelns.

Der Stadtratsvorsitzende weist auf den Ablauf der Rednerzeit hin. Infolgedessen stellt Herr Stadtrat J. U. Weber gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Verlängerung der Redezeit. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (18:11:10).

Frau Stadträtin Richter thematisiert die Städtebauförderung 2026 und legt im Namen der Fraktion den Wunsch an die Stadtverwaltung nahe, bei den Anträgen künftig vorrangig Projekte zur Neugestaltung von Straßen und stark versiegelten Plätzen zu berücksichtigen. Sie begründet dies damit, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Parkanlagen wie der August-Bebel-Platz, der Lustgarten und die Mühleninsel bereits umfangreich gefördert und aufgewertet wurden – viele davon auch im Zusammenhang mit Flächen der Bundesgartenschau (BUGA). Nun sei es an der Zeit, sich verstärkt dem Straßennetz zu widmen. Die Erfahrung mit langwierigen Prozessen wie an der Ferdinand-von-Schill-Straße oder der Handelsstraße zeigt, wie frühzeitig Planungen stattfinden müssen. Angesichts zunehmender Hitzeperioden sollten Straßen künftig mit mehr Schatten, Grün, Wasser und Aufenthaltsqualität ausgestattet werden, unabhängig davon, ob eine BUGA stattfindet. Besonders wünscht sich Frau Stadträtin Richter, dass im überhitzten Innenstadtbereich ein modernes, gut vernetztes Straßen- und Wegenetz geschaffen wird, wobei es insbesondere die Askanische Straße im Blick hat.

Frau Marx, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, berichtet von einer Berlinerin, die Ende Februar per E-Mail beim Standesamt einen Geburtenregistrauszug beantragt hat. Trotz regelmäßiger Nachfrage im 14-tägigen Rhythmus und feststellbarer Personalwechsel — erkennbar an den Absendern der Bestätigungsmails — erhielt sie das gewünschte Dokument erst nach vier Monaten. Sie regt an, zu überprüfen, warum die Bearbeitung derart lange gedauert hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert eine Aufklärung des Sachverhaltes zu.

Frau Müller, Fraktion CDU, thematisiert den Hort im Fliederweg in Roßlau, der vor rund zweieinhalb Jahren nach umfassender Sanierung als ansprechendes Gebäude übergeben wurde. Ursprünglich eine alte Schule, bietet der Bau nun gute Bedingungen für die Kinderbetreuung. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Außenanlagen seitdem weiterhin im Zustand einer Baustelle verharren, sodass die Kinder das Gelände wegen bestehender Gefahren nicht nutzen können. Angesichts der jahrelangen Sanierung, der aufgewendeten Millionenbeträge und des Umfangs der bisherigen Maßnahmen fragt sie die Stadtverwaltung, wann endlich mit der Fertigstellung der Außenanlagen zu rechnen ist.

Frau Beigeordnete Hachmann sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Stadtrat Mrosek wirft einem Mitglied des Stadtrates vor, Probleme mit geltendem Recht zu haben, und verweist darauf, dass Frau Beigeordnete Hachmann bezüglich der Dublin-Fälle klare Vorgaben gemacht habe, an die sich gehalten

werden solle, ohne damit den Stadtrat zusätzlich zu belasten. Er erinnert außerdem an seine bereits gestellte, noch unbeantwortete Frage zur Annahme der Bezahlkarte. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Verfahren zur Eintreibung von Bußgeldern bei ausländischen LKWs und PKWs, insbesondere wenn diese im Gemeindegebiet parken oder Schäden an Gehwegen verursachen – eine Problematik, die ihm vom jährlichen Roland bekannt ist. Er fragt, wie Bußgelder bei ausländischen Kennzeichen durch das Ordnungsamt eingetrieben werden können und wie viele Bußgelder in der Vergangenheit von der Kommune abgeschrieben werden mussten, da dies für die Arbeit in Berlin und für andere Kommunen relevant sei. Abschließend gratuliert er seinen Kollegen Laurens Notdurft zu dem Erfolg in Leipzig beim Bundesverwaltungsgericht - Verbotsverfahren gegen Kompakt.

Der **Stadtratsvorsitzende** unterbricht den Redebeitrag, weist darauf hin, dass sich die Diskussion ausschließlich auf Angelegenheiten der Stadt beschränken soll, und erteilt einen Ordnungsruf.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, verweist darauf, dass auch er Fragen zum Thema Migration hat, diese jedoch schriftlich eingereicht hat und auf eine Antwort wartet. Er geht auf die vorangegangene Debatte zwischen Herrn Mrosek und Frau Brösner ein und kritisiert die gegenseitigen Vorwürfe bezüglich mangelnder Rechtskenntnis. Er stellt klar, dass Bußgelder in Europa einheitlich geregelt sind und deren Vollstreckung nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates fällt.

Weiterhin erinnert er daran, dass im Frühjahr beschlossen wurde, zu prüfen, ob eine Übernahme des Tierparkgeländes durch die Stadt möglich ist und ob die Eisenbahn das Gelände freigibt. Er bittet um eine Information von Seiten der Verwaltung zum aktuellen Stand, da inzwischen ausreichend Zeit für entsprechende Klärungen vergangen sein dürfte.

Herr Schmidt, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, informiert, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für ausführlichere Informationen verweist er auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, da vertrauliche Informationen zu einer betroffenen Person enthalten sind.

Die letzte Anfrage von **Herrn Stadtrat Kaßner** bezieht sich auf den aktuellen Sachstand zur Besetzung der Umweltdetektive.

Herr Beigeordneter Horváth weist darauf hin, dass die gleiche Anfrage bereits von einem anderen Fraktionsmitglied gestellt und beantwortet wurde. Er bietet an, die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls erneut eine Antwort zu übermitteln. Seines Wissens nach sind die betreffenden Stellen besetzt.

Herr Stadtrat Kaßner weist darauf hin, dass die betreffende Stellenausschreibung am heutigen Tag erneut auf der Homepage veröffentlicht wurde. Er kritisiert, dass trotz Bewerbungen weiterhin offene Positionen nicht besetzt werden können und führt dies auf mangelnde Flexibilität und zu lange Entscheidungswege in der

Verwaltung zurück. Seiner Ansicht nach werden dringend benötigte Fachkräfte so nicht gewonnen.

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, möchte den aktuellen Sachstand bezüglich der Besetzung des Kinder- und Jugendbeauftragten erfahren.

Frau Beigeordnete Hachmann berichtet, dass bereits eine Person ausgewählt wurde und sich das Verfahren derzeit in der Klärungsphase mit dem Personalrat befindet. Es gab noch einige Fragen zum Vertragsabschluss, die beantwortet wurden; eine Rückmeldung hierzu wird zeitnah erwartet. Die ausgewählte Person zeigt weiterhin Interesse, nun liegt die endgültige Entscheidung beim Personalrat. Das Auswahlverfahren selbst ist damit abgeschlossen.

Herr Stadtrat George äußert die Befürchtung, dass trotz des fortgeschrittenen Auswahlverfahrens noch Unsicherheit besteht, ob die ausgewählte Person aufgrund des Abschlusses formaljuristisch geeignet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste das Ausschreibungsverfahren wiederholt werden.

Frau Beigeordnete Hachmann erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre, falls der Personalrat entsprechende Bedenken hat.

Herr Stadtrat George zeigt sich optimistisch, weist jedoch darauf hin, dass die ausgeschriebene Stelle bereits seit September letzten Jahres vakant ist und die Besetzung viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Der Start der neuen Kraft wird vermutlich erst im Herbst erfolgen, was er angesichts der Wichtigkeit des Themas als problematisch empfindet. Darüber hinaus erinnert er an die frühere Debatte zur Beschaffung von Feuerwehrautos, bei der auf die mögliche Nutzung von Fördermitteln hingewiesen wurde. Um die Fördermittelrelevanz künftig systematisch zu berücksichtigen, hatte seine Fraktion zu Jahresbeginn eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht. Obwohl diese nicht alle Gremien durchlaufen hat, wurde das Anliegen von der Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt: Künftig werden Fördermittelrelevanz, Leitbildrelevanz und Finanzrelevanz in allen Beschlussvorlagen standardmäßig ausgewiesen. Abschließend weist er darauf hin, dass der Personalreport demnächst in den Ausschüssen behandelt werden kann.

Herr Stadtrat Adamek berichtet, dass im Jahr 2023 drei Fraktionsvorlagen – zur Notfalldose (FV/022/2023/CDU), zur Erstwohnsitzprämie (FV/014/2023/CDU) und zu Baumpatenschaften (FV/011/2023/CDU) – im Stadtrat eingebracht und mehrheitlich beschlossen wurden. Er bittet darum, nach Möglichkeit im Juli eine jahresweise Auswertung darüber zu erhalten, wie viele Nutzer die jeweiligen Maßnahmen bislang in Anspruch genommen haben.

Weiterhin bittet er um eine schriftliche Information zur Berufsschule für das kommende Schuljahr sowie, sofern möglich, einen Ausblick auf die Schuljahre 2026/27. Konkret wünscht er sich eine Auflistung der Klassen mit den jeweiligen Schülerzahlen, Ausbildungsjahrgängen und Angaben zur Auslastung der gesamten Gebäudekapazität.

Herr Dr. J. Nothdurft, Fraktion AfD, geht auf eine Pressemitteilung der Migrantenverbände ein, die sich kritisch an das Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren richtete. Er weist darauf hin, gelesen zu haben, dass Frau Beigeordnete, als Adressat, selbst an der Spitze dieser Migrantenverbände steht, was bedeuten würde, dass sie praktisch eine Pressemitteilung an sich selbst gerichtet habe. Vor diesem Hintergrund fragt Herr Stadtrat Dr. Nothdurft nach, ob damit versucht wurde, auf sich selbst oder die Verwaltung Druck auszuüben, und erkundigt sich zudem, wie hoch der persönliche Zeitaufwand für diese Tätigkeit an der Spitze der Migrantenverbände im Gebiet der ehemaligen DDR ist.

Herr Kellner, Fraktion CDU, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit verringert sich auf 38 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Beigeordnete Hachmann stellt klar, dass zwischen einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Dachverband der migrantischen Organisationen (DaMOst e.V.) und dem von Flüchtlingsrat genannten Verband zwei völlig unterschiedliche Institutionen bestehen. Der genaue zeitliche Aufwand ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit lässt sich nicht beziffern; es handelt sich um sein persönliches Engagement, vergleichbar mit Sport oder anderen Hobbys.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nachdem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit um 19:54 Uhr herstellt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.07.25

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer